

STADT DIEPHOLZ

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 23 „Barlage“

Flur 19 Maßstab 1:1000

Übersichtsskizze 1:25 000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- O OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
- ▲ SICHTDREIECK VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHALB 0,6m ÜBER STRASSENBEREICHSGRENZLINIE FREIHALTEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
- GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG

- vermarktete Eigentumsgränze
- vermarktete Flurstücksgränze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
- Fahrbahnbegrenzung
- ◆ Kilometerstein
- Hochspannungsleitung mit Stahlgittermasten
- Schacht der Schmutzwasserkanalisation
- Holzmoisten
- Schacht der Regenwasserkanalisation
- Laterne
- Unterflurhydrant

Der Planentwurf entspricht dem Inhalt des Flurstückskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Grund von 17. November 1970. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Überlagerungen der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile sind einwandfrei möglich. Diepholz, den 13.7.1972



J. J. J.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Grafschaft Diepholz, Diepholz, den 18.7.1972

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.3.1972 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Barlage“ beschlossen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.3.1972 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Barlage“ beschlossen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Diepholz, den 27.6.1972



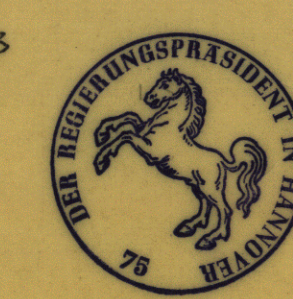
J. J. J.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.3.1972 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Barlage“ beschlossen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Diepholz, den 27.6.1972



J. J. J.
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.3.1972 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Barlage“ beschlossen und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Diepholz, den 27.6.1972



J. J. J.
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 28.3.1973 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Verwaltung Diepholz ab 28.3.1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden. Diepholz, den 29.3.1973



J. J. J.
Stadtdirektor

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
PLANGRUND: VI-1	VORABEN
622-09 (16B23)	
BLATTGRÖßE	BEBAUUNGSPLAN NR. 23
1:1000	„BARLAGE“
BLATT-NR.	STADT DIEPHOLZ
MAßSTAB	
1:1000	
GRÜNDUNGS-DATUM: 18.7.1972	